

Mitgedacht, mitversichert

SINFONIMA® Haftpflichtversicherung

Für Berufsmusiker ist die **SINFONIMA Berufs-Haftpflichtversicherung** genau richtig. Sie sichert Sie bei der Ausübung Ihres Berufes als Musiker innerhalb Europas ab – bei der Teilnahme an Veranstaltungen sogar weltweit.

Die **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** sorgt für Schutz bei der Durchführung von Veranstaltungen und springt z. B. bei Brandschäden durch eine defekte Lichtanlage oder bei Schäden, die Sie beim Bühnenaufbau oder -abbau verursachen, ein.

Für Berufsmusiker: SINFONIMA® Spezial-Unfallversicherung

Ein plötzlicher Unfall kann vieles verändern – besonders dann, wenn Sie Ihr Musikinstrument nicht mehr spielen können. SINFONIMA berücksichtigt dies mit – im Vergleich zu einer herkömmlichen Unfallversicherung – deutlich höheren Leistungen.

Verliert zum Beispiel ein Pianist die vollständige Funktionsfähigkeit seines kleinen Fingers durch einen Unfall, leistet SINFONIMA 100 Prozent anstatt wie andere Versicherer nur 5 Prozent.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
sinfonima.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.



SINFONIMA®

Versicherungsschutz für klassische Musik.

LOGO
Instrumentenhändler

M
Mannheimer

In besten Händen.

Unabhängig davon, ob Sie in Ihrer Freizeit musizieren oder Berufsmusiker sind: SINFONIMA schützt Ihre Instrumente vom Transport über den Konzerteinsatz bis hin zur Aufbewahrung gegen nahezu alle Gefahren.

SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

SINFONIMA ist die Allgefahren-Deckung für Ihr Musikinstrument. SINFONIMA leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust, z. B.:

- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag oder
- Elementarereignissen.

Und dies, während Sie das Instrument spielen, mitführen, verleihen oder aufbewahren.

Weitere Highlights

- Weltweiter Schutz für Ihr Instrument.
- Versicherungsschutz besteht auch bei selbst durchgeführten Transporten.
- Ihr Instrument ist rund um die Uhr geschützt, auch dann, wenn Sie es verliehen haben.
Zum Beispiel
 - bei Aufbewahrung in verschlossenen Räumen von Hochschulen, Konservatorien oder Orchestern,
 - bei Schäden durch unvorhersehbare Wetterereignisse oder
 - unter bestimmten Voraussetzungen auch nachts im Kfz.

- Die Kosten für die Wiederherstellung von beispielsweise Echtheitszertifikaten und Wertnachweisen nach Einbruch, Vandalismus oder Feuer werden auch übernommen.
- Elektronisches Zubehör wie z. B. Lautsprecher ist ebenfalls mitversicherbar.
- Versichert sind auch die Kosten für ein Leihinstrument während der Reparatur des beschädigten Instrumentes.
- Ihr Instrument ist nach einem Schaden in Reparatur und Sie benötigen Ersatz? Ihr Leihinstrument ist ohne Mehrbeitrag mitversichert.
- **Vorsorge für Werterhöhungen:** Profitieren Sie von 25 Prozent Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen – begrenzt auf 150.000 Euro bis zum Ende des Versicherungsjahres.
- **Upgrade-Garantie:** Sobald sich eine nicht beitragsrelevante Leistung zu Ihrem Vorteil verändert, profitieren Sie davon automatisch – ohne Vertragsänderung.
- **Wertminderungsausgleich:** Falls nach einem anerkannten Schaden bei Ihrem Instrument oder Bogen eine Wertminderung besteht, erhalten Sie dafür Ersatz. Das gilt für Instrumente ab 10.000 Euro und für Streichbögen ab 5.000 Euro Versicherungssumme.

LOGOEINDRUCK
+ Kontaktdaten